

leichtfertigen Reden verband, denselben allezeit bei sich auf der Brust zu tragen, im Gegenfall aber ein gewisses zur Strafe für das Armuth zu erlegen. Tenzel in seinen Monatl. Unterredungen vom Jare 1697. S. 991. beschreibet zwar sowohl den Stiftsbrief, und die Geseze desselben, als auch die Glieder, so der Gesellschaft beigetreten, gesteht aber auch das Kleinod, wie es beschaffen gewesen, nicht selbst gesehen zu haben. Auch dieser Orden, so wie auch der kleine Orden, womit die Hochseelige Polnische Königin und Kurfürstin zu Sachsen Christina Eberhardina, ihre vertrautesten Freunde beschenkt, dessen Original ich in dem vortreflichen Kursächsischen Münzkabinette des Herrn Geheimen Kriegsraths von Ponikau in Dresden angetroffen, und mir abgezeichnet habe, aber noch von keinem einzigen sächsischen Schriftsteller ist angezeigt worden, verdiente also bekanter gemacht zu werden.

II.

Rüge einiger Misbräuche der Gerichtspflege auf dem Lande in der Oberlausiz.

Zur Aufrechterhaltung des Wohlstandes der Unterthanen auf dem Lande gehört es vorzüglich, daß die Gerichte den Gesezen gemäß durch rechtschaffene und der Sache kundige Personen verwaltet werden.